

Flussgebietsgemeinschaft Weser

FGG Weser 

Flussgebietsgemeinschaft Weser

Protokoll zur Weser-Ministerkonferenz

**am 24.11.2014
in Hannover**

1. Die Weser-Ministerkonferenz begrüßt, dass die im Weserrat abgestimmte Fassung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 (ohne Salz) für das Flussgebiet Weser einvernehmlich verabschiedet werden kann. Sie vereinbart, dass dies zeitgleich mit einem gemeinsamen detaillierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 sowie einem entsprechenden Maßnahmenprogramm zur Reduzierung der Salzbelastung der Öffentlichkeit bis zum 13.03.2015 zur Anhörung vorgelegt wird. Sie bittet den Bund, die EU über diesen Ablauf zu informieren.
2. Die Weser-Ministerkonferenz sieht in der derzeitigen Entsorgung der Salzabwässer in das Grundwasser sowie in Werra und Weser keine nachhaltige Lösung mit der die Zielsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden kann.
3. Die Weser-Ministerkonferenz stellt fest, dass eine fachlich fundierte Abstimmung und Koordinierung des am 07.10.2014 vorgestellten 4-Phasen-Plans zur Reduzierung des Salzeintrags in das Grundwasser sowie in Werra und Weser allein aus zeitlichen Gründen nicht möglich war und beauftragt den Weserrat, die notwendigen Vorarbeiten für eine Beschlussfassung bis zum 13.03.2015 vorzubereiten.
4. Die Weser-Ministerkonferenz vereinbart, dass der Weserrat auf Vorlage von Hessen die Prüfung der Verhältnismäßigkeit und der Wirkung der beiden vorgelegten alternativen Maßnahmenvarianten bis zum 31.01.2015 ergänzt, und dabei insbesondere die ökonomische Zumutbarkeit überprüft.
5. Die Weser-Ministerkonferenz bittet den Bund gemeinsam mit den Ländern bis zum 02.02.2015 zu prüfen, ob der Entwurf den Anforderungen der WRRL entspricht. Sie beauftragt den Weserrat, die Entwürfe auf der Basis der Beschlüsse der Weser-Ministerkonferenz und der Prüfung des BMUB auf seiner Sitzung am 26.02.2015 zu beschließen oder gegebenenfalls zum Gegenstand der Beschlussfassung der Weser-Ministerkonferenz zu machen.

- 6. Die Weser-Ministerkonferenz bittet den Bund gemeinsam mit den Ländern, die abgestimmten Entwürfe mit den Dienststellen der EU-Kommission zu erörtern.**

Protokollnotiz NI, NW, HB:

- **Die Produktionsstreckung ist mittels verminderter Abbaurate gegenüber dem heutigen Niveau der Jahresförderung -anstelle einer Oberweserpipeline- ab 2021 bei Bau einer Kainit-Kristallisation-Flotations-Anlage, weiterer Stapelbecken und den dann weiteren Möglichkeiten zur Haldenabdeckung in der Größenordnung der eingesparten Investitionssumme einer Oberweserpipeline zu prüfen.**
- **Um eine Streckung der Produktion anstelle einer Oberweserpipeline ab 2021 zu vermeiden, sind hierbei zunächst die Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit mit den nicht notwendigen Mitteln zum Bau der Oberweserpipeline alternative Maßnahmen mit nachhaltigerer Wirkung wie z.B. einer vollständige Haldenabdeckung bzw. die Untersuchung zur Realisierung des vom UBA geprüften Verfahrens (K-UTEC) ab 2021 zu finanzieren sind und ob die bis dahin durchgeführten Untersuchungen zeigen können, dass das Verfahren eine technische Alternative nach 2021 ist.**

Protokollnotiz TH, HE:

- **Das Vorsitzland und Hessen erklären, dass eine endgültige Beschlussfassung über die bereits abgestimmten Teile des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 die bessere Variante gewesen wäre.**

Protokollnotiz NW, HB:

- **Eine der unter Ziffer 4 genannten alternativen Maßnahmenvarianten findet sich im Maßnahmenvorschlag NW „Temporäre Nordseepipeline und Haldenabdeckung“ wieder.**